

Beide Ministerpräsidenten geben der Hoffnung Raum, daß es zu keinem Kriege kommen werde, der riesige Opfer kosten würde und wobei, wie Dr. v. Lukács hinzufügt, nichts zu gewinnen sei.

Der Vorsitzende schließt hierauf um ½ 6 Uhr die Sitzung.

Berchtold

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, am 3. Oktober 1912. Franz Joseph.

Nr. 32 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 3. Oktober 1912

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident v. Lukács, der k. u. k. Kriegsminister GdI. Ritter v. Auffenberg, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ritter v. Biliński (21. 10.), der k. k. Finanzminister Dr. Ritter v. Zaleski, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der k. u. k. Marinekommandant Admiral Graf Montecuccoli (31. 10.).

Protokollführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Außerordentliche Nachtragsforderungen für Heer und Marine.

KZ. 58 – GMKPZ. 496

Protokoll des zu Wien am 3. Oktober 1912 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. Ministers des k. u. k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, er habe den Ministerrat einberufen, um darüber zu beraten, inwieferne es möglich wäre, die im Juli d. J. im gemeinsamen Ministerrat zurückgestellten Forderungen der Heeres- und Marineverwaltung angesichts der veränderten politischen Situation schon jetzt in Beratung zu ziehen und dieselben den jetzt tagenden Delegationen noch vorzulegen.¹ Die politische Lage sei eine sehr ernste. Obwohl derzeit nicht vorauszusehen sei, daß sie Komplikationen auf internationalem Gebiete in naher Zukunft zur Folge haben werde, so müsse die Monarchie für alle Fälle gesichert sein.

Bei Ausbruch des türkisch-italienischen Krieges habe man hoffen können, daß derselbe nicht von langer Dauer sein werde. Diese Hoffnung habe sich als trügerisch erwiesen, der Krieg, der noch nicht beendet sei, habe vielmehr weitere Kreise um sich gezogen und eine bedrohliche Komplikation am Balkan zeitigt.

¹ Zu den vom gemeinsamen Ministerrat abgelehnten Kreditforderungen von Heer und Marine siehe GMR. v. 8. und 9. 7. 1912, GMKPZ. 494.

Die Forderungen, welche die Kriegsverwaltung stelle, seien keine neuen, sie bilden seit Jahren eine unbedingt erforderliche, schon vom Kriegsminister Schönauich angesprochene Sanierung der Materialverhältnisse unseres stehenden Heeres. Im Ministerrat vom 8. Juli l. J. habe der kgl. ung. Ministerpräsident aus politischen Gründen für deren Vertagung plädiert. Angesichts der veränderten Sachlage würde aber ein weiterer Aufschub tatsächliche Gefahren in sich bergen, für welche man keine Verantwortung übernehmen könne. Die Monarchie werde wenn möglich bei ihrer Friedenspolitik verharren. In der Zukunft könnten aber doch Situationen eintreten, bei welchen sie ihre vitalen Interessen würde wahren müssen. Es sei dies eine Möglichkeit, der man sich trotz aller Friedensliebe nicht verschließen dürfte.

Er bitte vor allen den kgl. ung. Ministerpräsidenten sich darüber zu äußern, inwieferne dieser mit Rücksicht auf die innerpolitische Lage in Ungarn in der Lage wäre, die vorstehenden schwerwiegenden Ausführungen zu berücksichtigen und seinen früheren Standpunkt hinsichtlich der Rüstungskredite zu modifizieren.

Der kgl. ung. Ministerpräsident betont vor allem, er könne vorläufig nur persönlich im Vereine mit dem anwesenden kgl. ung. Finanzminister zu diesen Fragen Stellung nehmen. Vor einer definitiven Entscheidung müsse er seine Ministerkollegen in Budapest befragen. Die heutige Situation sei tatsächlich eine andere als jene im Juli l. J. Er habe damals im ungarischen Parlamente erklärt, daß die ungarische Regierung keinerlei Verpflichtungen übernommen habe, der Armee und Marine über das Maß des sogenannten Schönauichschen Paktes hinausgehende Mehrforderungen zu bewilligen.

Angesichts der vorliegenden Verhältnisse wäre es allerdings motiviert, daß die kgl. ung. Regierung jetzt ihren Standpunkt ändere. Bevor er auf die weiteren Modalitäten eingehe, würde er aber Wert darauf legen, nochmals vom Kriegsminister und vom Marinekommandanten über das Ausmaß ihrer Forderungen genau informiert zu werden und bitte die beiden Herren, sich nochmals in diesem Sinne äußern zu wollen.

G r a f S t ü r g k h stimmt diesem Wunsche bei.

Der k. u. k. Kriegsminister betont, daß die jetzt von der Kriegsverwaltung gestellten Anforderungen genau in denselben Ausmaße gehalten sind, wie jene, welche sein Amtsvorgänger vor Jahren und er im Ministerrat vom November v. J. und vom Juli d. J. als unbedingt notwendige Ergänzung der Ausrüstung des Heeres angesprochen habe. Es handle sich in erster Linie um Neuanschaffungen für die Artillerie, welche der Zahl nach und zum Teil auch der Qualität nach anderen Mächten gegenüber inferior sei. Die notwendigen Anschaffungen könnten nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden, daher sei es dringend geboten, daß ihm die Kredite mit möglichster Beschleunigung zur Verfügung gestellt werden. Ferner müßten neue Befestigungen gebaut und andere in raschem Tempo vollendet werden. Endlich müßte ein Flugzeugpark geschaffen werden, eine unbedingte Notwendigkeit, da die Monarchie, was Flugzeuge anbelange, gegen andere Staaten sehr stark im Rückstande geblieben sei. Bevor er auf

die Kostenfrage übergehe, glaube er noch einige Betrachtungen allgemeiner Natur voranschicken zu sollen. Nach dem Willen Sr. k. u. k. apost. Majestät, nach dem Wunsche der beiden Regierungen und des überwiegenden Teiles der Bevölkerung müsse die Monarchie eine Abstinenzpolitik verfolgen und jede Aggression vermeiden. Es liege aber in der Natur der Dinge, daß ein Staat, welcher unbedingte Friedenspolitik treibe und dabei von kriegslustigen Nachbarn umgeben sei, eine größere Kriegsbereitschaft erhalten müsse als jene Staaten, welche, wie beispielsweise Japan, selbst keine Aggression zu fürchten brauchen und den Zeitpunkt für ihre aggressiven Pläne nach Belieben wählen können. Eine Friedenspolitik, wie wir sie führen müssen, sei nur dann möglich, wenn das Heer dauernd schlagfertig auf der Höhe moderner Anschauungen erhalten bleibe. Durch Jahre hätten wir unter den Mängeln zu kleiner Friedensstände gelitten. Dieser Übelstand werde jetzt durch die neuen Wehrvorlagen in zwei bis drei Jahren behoben sein. Dafür fehle es der Armee in materieller Hinsicht noch an dem allernotwendigsten und er könnte die Verantwortung für deren Schlagfertigkeit nicht auf sich nehmen, wenn seine Forderungen nicht bewilligt würden. In Globalsummen ausgedrückt brauche er für Artillerie 170 Millionen, für die Befestigungen samt Armierung, Munition, Telegraphenleitungen und so weiter 55 Millionen und für die Luftflotte 25 Millionen, also insgesamt 250 Millionen.

Der kgl. ung. Finanzminister bittet um eine Auskunft darüber, wie die für die Artillerie bestimmten 170 Millionen verteilt werden sollen, ebenso auch die für Befestigungen vorgesehenen 55 Millionen.

Ritter v. Auffenberg erwidert hierauf, daß es ihm nicht möglich sei, genaue Details über die Verwendung der Summen schon jetzt zu geben. Er beanspruche den Kredit für einen Zeitraum von sechs Jahren. In zwei bis drei Jahren könne sich die Situation verschieben und er würde genötigt sein, Widmungsänderungen vorzunehmen, welche das ganze Tableau verändern würden.

Der kgl. ung. Finanzminister verweist darauf, daß Widmungsänderungen mit Zustimmung der Regierung immer möglich seien. Um aber diese hohen Kreditforderungen vor den Delegationen vertreten zu können, müsse man doch eine Idee haben, wozu die Kredite auch in Einzelheiten Verwendung finden sollen und auch sich ein Bild darüber machen können, inwieferne die Schlagfertigkeit unserer Armee durch die Neuanschaffungen eine Erhöhung erfahre. Er müsse daher den k. u. k. Kriegsminister doch bitten, dem Ministerrate detaillierte Voranschläge zur Verfügung zu stellen.

Nachdem alle Anwesenden dieser Auffassung des kgl. ung. Finanzministers beipflichtet haben, erklärt sich Ritter von Auffenberg bereit, dem am Dienstag, den 8. d. M. zusammentretenden Ministerrat eine neue detaillierte Aufstellung vorzulegen, in welcher 1. die Artilleriekredite geteilt würden in Kredite für a) Feldhaubitzen, b) schwere Haubitzen, c) Gebirgskanonen, d) schwere Mörser und Munition, 2. einen Detailvorschlag für die Befestigungen samt Armierung und Munition und 3. eine detaillierte Aufstellung betreffend den Flugzeugpark. Außerdem wird Ritter v. Auffenberg zur Orientierung der Regie-

rungen seiner Aufstellung Erläuterungen über die Verwendung des neuen Artilleriematerials und über die Befestigungen beilegen. Dieselben wären aber streng vertraulich und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Gesamtsumme von 250 Millionen werde unbedingt nicht überschritten werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erkundigt sich, ob diese Kredite auf sechs Jahre aufgeteilt werden sollen. Er betont, daß man die finanzielle Lage berücksichtigen müsse und er persönlich nicht wisse, wie man das Geld in den nächsten Jahren werde beschaffen können. Die Volkswirtschaft in beiden Ländern der Monarchie leide durch die Entziehung der bedeutenden Barmittel, welche durch das Kreditbedürfnis der Regierungen gebunden würden. Trotz des steigenden Aufschwunges unserer Volkswirtschaft seien wir noch nicht in der Lage, in finanzieller Hinsicht mit anderen Großmächten zu konkurrieren.

Hierauf ergreift der Marinekommandant das Wort, Graf Montecuccoli betont, er habe im Ministerrate vom 8. Juli l. J. im ordentlichen Budget die 1. Rate für ein Schlachtschiff als Ersatz für ein veraltetes Schiff der „Monarch“-Klasse angesprochen. Dieser Posten sei ihm gestrichen worden. Nachdem es sich jetzt nicht mehr um einen Ersatzbau im Rahmen des normalen Budgets handle, sondern jetzt eine Kreditoperation ins Auge gefaßt werde, sei er der Ansicht, daß es aus finanziellen und politischen Gründen angezeigt wäre, sogleich den Kredit für zwei neue Schlachtschiffe als Ersatz für zwei veraltete Schiffe der „Monarch“-Klasse anzusprechen. Der erste Punkt seines Programmes betreffe daher zwei moderne Schlachtschiffe von je 24–25 000 Tonnen mit 35 cm-Geschützen in zwei Triple- und zwei Double-Türmen. Der Preis wäre für jedes 72 Millionen Kronen, also zusammen 144 Millionen Kronen. Das eine Schlachtschiff würde in Österreich, das andere in Ungarn gebaut werden.

In dem ihm im Jahre 1910 zur Verfügung gestellten Rüstungskredit von 312 Millionen Kronen seien für Unterseeboote nur 10 Millionen Kronen eingestellt worden. Seither sei die Größe und auch der Preis dieser Boote gestiegen, so daß er zur Anschaffung dieser 6 Boote noch 6,5 Millionen Kronen benötige.

Drittens habe er in seinem Budget für das Jahr 1913 um die Bewilligung eines Kredites zur Anschaffung eines Trockendockes mit 40 000 Tonnen Hebekraft angesucht. Derzeit verfüge die Marine über ein Dock von nur 25 000 Tonnen Hebekraft. Er habe in seinem jetzigen Programm auf Grund eines Angebotes der Howaltwerfte in Kiel den Preis dieses Dockes mit 8,48 Millionen Kronen eingestellt. Das Stabilimento tecnico habe keine Offerte machen wollen, Danubius in Fiume habe 11,3 Millionen Kronen für das Dock verlangt und sei außerdem nicht in der Lage, dasselbe gleich herzustellen, daher würde er das Material bei Howalt bestellen und das Dock in Pola zusammensetzen lassen.

Viertens: Im 312-Millionenkredit seien ihm keine Donaumonitorre bewilligt worden, obwohl sie für die Verstärkung unserer Donauflotte dringend notwendig wären. Er habe jetzt zwei Monitore zum Preise von je 2 Millionen Kronen, also zusammen 4 Millionen Kronen und zwei Patrouillenboote im Gesamtpreise von 620 000 Kronen eingestellt.

Fünftens: Als Ersatz für sechs ganz veraltete Torpedoboote sechs neue Boote im Gesamtpreis von 5,9 Millionen und endlich für Flugwesen eine halbe Million Kronen.

Insgesamt beansprucht er einen Kredit von 170 Millionen Kronen, welche er auf drei Jahre vorteilhaft sehen möchte.

Bevor er seine Ausführungen schliesse, glaube er darauf hinweisen zu müssen, daß die Stapel, auf welchen unsere Schiffe gebaut werden, fast durchwegs an ungeschützten Rheden liegen, so daß unsere Schiffbauetablissemments in Triest und Fiume bei einer kriegerischen Verwicklung mit einer bedeutend stärkeren maritimen Macht samt den am Stapel befindlichen Schiffen zerstört werden könnten. Er halte es für seine Pflicht, auf diesen Übelstand aufmerksam zu machen, obwohl er, um seine Forderungen nicht noch mehr erhöhen zu müssen, vorderhand die Konklusionen aus dieser unerquicklichen Lage nicht habe ziehen wollen.

Der k. k. Ministerpräsident ergreift hierauf das Wort, um zu betonen, daß die k. k. Regierung nach wie vor auf dem im Ministerrate vom Juli l. J. eingenommenen Standpunkte verharre und daß sie trotz der schwierigen finanziellen Lage mit Rücksicht auf die von dem Minister des Äußern und dem Kriegsminister geltend gemachten Gründe die Forderungen des Kriegsministeriums akzeptieren würde. Etwas anderes sei ihre Stellungnahme gegenüber dem heute zum erstenmale formulierten Programm des Marinekommandanten. In dieser Beziehung müsse auch er sich vorbehalten, mit seinen Ministerkollegen Rücksprache zu pflegen. In politischer Hinsicht halte er es für dringend geboten, daß die Armee und die Marine für alle Eventualitäten gerüstet sei. Allerdings würden die jetzt angesprochenen Kredite der Schlaffertigkeit der Armee erst in zwei bis drei Jahren zugute kommen. Es sei aber berechnete Hoffnung vorhanden, daß es gelingen werde, im primären Stadium des wohl unvermeidlichen Konfliktes am Balkan eine zuwartende Haltung einzunehmen. Erst in der weiteren Folge der Ereignisse würde der Moment möglicherweise kommen, wo die Monarchie auf einer Konferenz oder anderswie das Schwergewicht ihrer militärischen Kräfte in die Wagschale würde werfen müsse. In diesem Augenblick werde es von größter Bedeutung sein, daß nicht nur in der Monarchie selbst, sondern auch in ganz Europa mit unserer Schlagfertigkeit gerechnet werde. Die jetzt begonnenen Rüstungen würden jedenfalls auch im Auslande bekannt werden und unser politisches Prestige erhöhen. Abgesehen von diesen Erwägungen halte er auch den jetzigen Moment vom Standpunkte der politischen Taktik und der Psychologie der Parlamente für den geeignetsten, um unserer Heeres- und Marineverwaltung die seit Jahren dringend benötigten Ergänzungskredite zu sichern. Angesichts der bedrohlichen Situation am Balkan sei die Stimmung der reichsrätlichen Delegation eine solche, daß sie jede auf eine Stärkung unserer Wehrmacht ausgehende Kreditforderung bewilligen würde. Er glaube nicht zu weit zu gehen, wenn er sage, daß man von den Regierungen eine diesbezügliche Anregung erwarte und daß ihr von manchen Seiten ein Vorwurf daraus gemacht werden würde, wenn sie nicht mit Rüstungskrediten hervortreten sollte. Wenn man auch ein-

wenden könne, daß diese Kredite der Armee keine sofortige Stärkung bringen würden, so sei es doch ein Gebot der politischen Klugheit, den einzig günstigen psychologischen Zeitpunkt wahrzunehmen, um die Erfordernisse des Kriegsministeriums und der Marineverwaltung zu befriedigen. Auch er sehe ein, daß die Kreditbeschaffung große Schwierigkeiten verursachen werde. In zwei bis drei Jahren würden aber vielleicht noch viel größere Schwierigkeiten vorliegen, daher könne er sich von einer Verschiebung keinen Nutzen versprechen.

Der k. k. Finanzminister bemerkt, daß der Marinekommandant in seinem dem Ministerräte vom 8. Juli vorgelegten Budget nur die erste Rate eines Schlachtschiffes eingestellt habe, wogegen er jetzt zwei Schiffe beanspruche und hiezu noch Donaumonitore, Torpedoboote und ein Dock, so daß seine Forderungen, selbst wenn man sie auf drei Jahre verteile, mehr als das Doppelte dessen ausmachen, was ihm im Juli gestrichen worden sei.

Auch der kgl. ung. Ministerpräsident und Finanzminister verweisen darauf, daß sie das Programm des Grafen Montecuccoli einer eingehenden Prüfung würden unterziehen müssen.

Graf Montecuccoli erwidert hierauf, er habe allerdings im ordentlichen Budget für das Jahr 1913 die erste Rate nur eines Schlachtschiffes eingestellt, im nächsten Jahre hätte er aber doch ein zweites anfordern müssen. Jetzt wo eine Kreditoperation ins Auge gefaßt sei, wäre es in jeder Hinsicht praktischer, auch schon mit Rücksicht darauf, daß er ein Schiff in Österreich und ein anderes in Ungarn in Bau geben könnte, wenn beide Schiffe gleichzeitig in Bau genommen werden würden.

Auf eine Anfrage des k. k. Ministerpräsidenten erwiderte er, daß unsere Werften sofort in der Lage wären, den Bau der beiden Schiffe zu beginnen.

Der kgl. ung. Finanzminister möchte nun in formaler Hinsicht eine Aufklärung darüber erhalten, ob die angesprochenen Kredite beziehungsweise der erste Teil derselben schon im Budget des laufenden Jahres oder in dem Voranschlage für das Jahr 1913 figurieren sollen.

Hierauf erwidert Graf Stürgkh, daß er aus praktischen Gründen den größten Wert darauf legen müßte, daß ein kleiner Bruchteil der Kredite schon in dem diesjährigen Budget Aufnahme finde.

Man einigt sich hierauf dahin, daß eine unbedeutende Summe als erste Rate der Rüstungskredite im Wege eines außerordentlichen Kredites für Heer und Marine von den jetzt tagenden Delegationen angesprochen werde. Der Rest werde dann auf eine Reihe von Jahren aufgeteilt werden.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß ein Zeitraum von sechs Jahren ihm sehr lang erschiene, da Komplikationen schon früher eintreten könnten, bemerkt der k. u. k. gemeinsame Finanzminister, daß es vielleicht möglich sein würde, den ganzen von Heer und Marine beanspruchten Kredit im Gesamtbetrage von 420 Millionen Kronen auf die nächsten vier Jahre zu verteilen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident glaubt, daß es sich empfehlen würde, in der weiteren Folge, wenn sich die Notwendigkeit hiezu ergeben sollte und die Finanzlage eine bessere wäre, auch größere Raten einzustellen. Im übrigen dürfe man nicht vergessen, daß die Monarchie möglicherweise schon in der allernächsten Zeit zu schwerwiegenden Entschlüssen gedrängt werden könnte, etwa zu einer partiellen Mobilisierung ihrer Streitkräfte, welche den beiden Ländern nicht zu übersehende finanzielle Lasten auferlegen würde.

Es entspinnt sich nun eine längere Diskussion der beiden Finanzminister über die finanzielle Lage der Monarchie im allgemeinen, wobei der k. k. Finanzminister darauf hinweist, daß im Auslande kein Geld zu beschaffen sei und daß man, wenn man den Staatskredit über Gebühr in Anspruch nehme, die Volkswirtschaft in der empfindlichsten Weise schädige. Nach dem nunmehr vorliegenden Programme des Herrn Kriegsministers und Marinekommandanten würden bei Beibehaltung des sechsjährigen Termins für die Forderungen des Kriegsministers und eines dreijährigen Termins für die Durchführung des Marineprogrammes über das Maß der schon früher bewilligten Kredite im Jahre 1913 110 Millionen, 1914 106 Millionen, 1915 77 Millionen und dann noch für weitere 3 Jahre für das Kriegsministerium 41 ½ Millionen pro Jahr benötigt werden. Er könne nicht voraussehen, woher man diese Summe beschaffen werde.

Der kgl. ung. Finanzminister weist auf die Übelstände hin, welche in der leichten Kreditbeschaffung für die Volkswirtschaft daraus erwachsen, daß die Heeres- und Marineverwaltung in den letzten Jahren so hohe passive Kontokorrente bei den Banken offen halten. Die Banken hätten einen großen Teil ihrer verfügbaren Kapitalien auf diese Weise nicht mehr disponibel.

Der k. u. k. Kriegsminister erwidert hierauf, er habe sich schon einen Plan zurechtgelegt, nach welchem er innerhalb des sechsjährigen Termines die ihm zur Verfügung gestellten Kredite nicht zu überschreiten brauche und doch in der Lage wäre, die Rüstungen schneller durchzuführen, falls sich die Notwendigkeit hiezu ergeben sollte. Er würde nämlich zuerst die Geschütze bestellen und die Anschaffung der hiezu notwendigen Munition auf die letzten Jahre verschieben. Sei es notwendig, könne die Munition sehr rasch erzeugt werden, so daß dieser Aufschub keine Gefahr in sich berge.

Der k. u. k. Kriegsminister erwähnt nunmehr, daß er angesichts der kritischen Lage die Absicht habe, die Erlassung eines Pferdeausfuhrverbotes gegen Rumänien, Serbien, Montenegro und die Türkei zu beantragen. Rumänien gegenüber würde man fallweise Ausfuhrbewilligungen zulassen. Diese Maßnahme sei besonders für Ungarn und Bosnien von großer Wichtigkeit, da man dort jedenfalls versuchen würde, größere Pferdemen gen für den Balkan anzukaufen, so daß unsere Pferdemonobilisierung hiedurch gestört werden würde.

Nachdem die Anwesenden dieser Anregung zugestimmt haben, wird vereinbart, daß der k. u. k. Kriegsminister wegen Erlassung dieses Verbotes mit den beiden Regierungen und dem k. u. k. gemeinsamen Finanzministerium sofort das Einvernehmen pflegen wird.

Der V o r s i t z e n d e teilt den Anwesenden hierauf mit, daß der Landeschef von Bosnien und Herzegowina General Potiorek eine namhafte Erhöhung der Stände in den annektierten Ländern und in Dalmatien in Antrag gebracht habe. Ein begründender Bericht hierüber solle morgen früh hier eintreffen.² Er könne natürlich, bevor er diesen gelesen, keine Ansicht darüber aussprechen, inwieferne die Anregung des Landeschefs durch die Verhältnisse begründet sei, würde aber schon jetzt Wert darauf legen von dem Herrn gemeinsamen Finanzminister und den beiden Ministerpräsidenten Aufklärung darüber zu erhalten, ob nach den ihnen zukommenden Informationen mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung in diesen Ländern weitgehende Maßnahmen notwendig seien. Den Herrn kgl. ung. Ministerpräsidenten bitte er insbesondere, sich darüber zu äußern, ob die Stimmung der öffentlichen Meinung in Kroatien-Slawonien und den an Serbien angrenzenden ungarischen Komitaten besondere militärische Vorkehrungen daselbst notwendig erscheinen lasse.

H e r r v. B i l i ŋ s k i ist überzeugt davon, daß die serbische Bevölkerung in den beiden annektierten Ländern bis auf einige kleine radikale Gruppen kaisertreu und patriotisch gesinnt ist und daß daher eine solche Maßregel wegen der Stimmung in der einheimischen Bevölkerung in keiner Weise gerechtfertigt wäre. Andererseits seien ihm sehr zahlreiche Konfidentenmeldungen zugekommen, wonach an unseren Grenzen große Aufregung herrsche. So sehr er auch von der Loyalität der Serben in Bosnien und der Herzegowina überzeugt sei, so sehe er doch ein, daß es kaum möglich sein werde, die sehr unerquicklichen Konfidentenmeldungen ganz zu ignorieren und jede militärische Vorsichtsmaßregel abzulehnen.

H e r r v. L u k á c s hat keine Nachrichten über irgend welche beunruhigende Symptome in Kroatien und Slawonien oder in den an der serbischen Grenze liegenden Komitaten erhalten. Der Delegierte Baron Tallián habe allerdings der ungarischen Delegation mitgeteilt, daß in seinem Gutsbezirk die serbische Bevölkerung sehr beunruhigt sei. Er werde noch Informationen einholen und sich dann mit dem Kriegsministerium in Verbindung setzen, falls dies notwendig sei.

Der k. u. k. K r i e g s m i n i s t e r sagt, daß er schon mit Rücksicht auf unsere diplomatische Lage einsehe, daß alles vermieden werden müsse, was im Ausland Beunruhigung hervorrufen könnte. Sein Bestreben gehe daher auch dahin, die militärischen Vorkehrungen auf das allernotwendigste zu beschränken und deren Durchführung auch nach Tunlichkeit hin aufzuschieben. Er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß die Standesverhältnisse im 7. und 13. Korps gegenwärtig sehr ungünstige seien. Einige Kompanien könnten höchstens über 30 ausgebildete Soldaten verfügen. Bei normalen Friedensständen würde er gar

² Telegramm (Abschrift) Potioreks an Auffenberg v. 3. 10. 1912, KA., MKSM. 65-5/1/1912. Der ausführliche Bericht Potioreks konnte in den Beständen des KA., KM., Präs. und KA., MKSM. nicht gefunden werden. Zur Position Potioreks siehe B.-H.: Auffassung des Armeeeinspektors in Sarajewo über die Lage, KA., KM., Präs. 81-7/4/1912 und JERÁBEK Rudolf, Potiorek 60 ff.

keine Vorkehrungen für notwendig halten. Unter den gegebenen Umständen müsse er aber doch eine gewisse Ergänzung der Stände in diesen zwei Korpsbereichen durch Einberufung der beurlaubten Mannschaften ins Auge fassen. Für die annektierten Länder und Dalmatien würde er die Einberufung der Urlauber, des ersten Reservejahrganges und von drei Jahrgängen der Ersatzreserve auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1888³ beantragen, wodurch das 15. und 16. Korps eine Verstärkung von etwa 20 000 Mann erhalten würde.

Graf Stürgkh habe keine Berichte aus Dalmatien über diese Angelegenheit erhalten. Er will sich aber informieren und ist auch der Ansicht, daß eine gewisse Verstärkung der Friedensstände nicht zu vermeiden sein wird. Der Vorsitzende legt Wert darauf zu betonen, daß alle militärischen Vorkehrungen in möglichst unauffälliger Weise durchgeführt werden sollen und daß alles vermieden werden muß, was im Auslande als eine Provokation angesehen werden könnte. In Rußland würde man Truppenverschiebungen an unserer südöstlichen Grenze gleich als eine Herausforderung ansehen und an aggressive Absichten unsererseits glauben.⁴

Es wird hierauf der Beschluß gefaßt, daß am Dienstag den 8. I. M. ein neuerlicher Ministerrat wegen definitiver Beschlußfassung über die außerordentlichen Erfordernisse für Heer und Marine zusammentreten solle. Die diesbezüglichen Kreditvorlagen würden dann in beiden Delegationen am Donnerstag den 10. I. M. in einer Plenarsitzung vorzulegen sein, worauf der Heeresausschuß und Marineausschuß wieder zusammentreten müsse.⁵

Nachdem noch ein in der Presse zu veröffentlichendes Kommuniqué über den abgehaltenen Ministerrat vereinbart wurde, erklärt der Vorsitzende die Sitzung für aufgehoben.

Berchtold

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, am 2. November 1912. Franz Joseph.

³ Für Cisleithanien Gesetz v. 31. 5. 1888, betreffend die ausnahmsweise Beiziehung von Reservemännern und Ersatzreservisten zur aktiven Dienstleistung im Frieden, RGBL. Nr. 77/1888 für Ungarn GA. XVIII/1888.

⁴ Mit Vortrag Auffenbergs v. 4. 10. 1912 wurde eine Erhöhung der Friedensstände in Bosnien-Herzegowina und Dalmatien, sowie im Bereich des VII. und XIII. Korps beantragt, jedoch keine Erhöhung auf Kriegsstärke, wie Potiorek gewollt hatte, KA., MKSM. 69–5/26/1912, fol. 1–4. Mit Ah. E. v. 5. 10. 1912 behielt sich Franz Joseph die Entscheidung bis auf weiteres vor und beauftragte Auffenberg, die Zustimmung der k. k. und der ungarischen Regierung einzuholen, Schreiben (K.) Bolfras' an Auffenberg v. 5. 10. 1912 ebd., MKSM. 69–5/3/1912.

⁵ Fortsetzung über den außerordentlichen Heeres- und Marineforderungen und über das Budget pro 1912 sowie über die Vorkehrungen an der serbischen Grenze in GMR. v. 8. und 9. 10. 1912, GMKPZ. 497.